

Tarifempfehlung

Stundentarif Tag

CHF 6.- bis 8.- pro Stunde für Babysitter bis Ende 9. Schuljahr
CHF 8.- bis 10.- pro Stunde für Schulentlassene bis 18 Jahre
CHF 10.- bis 12.- pro Stunde für Erwachsene

Abend ab 19 Uhr / Nacht

Stundentarif wie tagsüber,
jedoch maximal CHF 25.- für Babysitter bis Ende 9. Schuljahr
jedoch maximal CHF 30.- für Schulentlassene bis 18 Jahre
jedoch maximal CHF 35.- für Erwachsene

Ganze Nacht (mit erforderlicher Übernachtung)

Pauschal CHF 30.- bis 40.- für Jugendliche bis 18 Jahre
Pauschal CHF 40.- bis 50.- für Erwachsene

Sind mehr als zwei Kinder zu betreuen, so kommt immer ein Tarif zur Anwendung, der über dem empfohlenen Minimum liegt.

Infos

Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern-Oberaargau,
Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal
Tel. 062 923 28 60 (Mo – Fr 8.30 – 10.30 h)
info@srk-langenthal.ch
www.srk-bern.ch

Auflage 2013

Babysitter-Vermittlungsdienst Bern-Oberaargau



© Thierry Paret

Eine Dienstleistung verschiedener Frauen- und Elternvereine.
Koordination und Unterstützung:

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Bern-Oberaargau

Vermittlung

Telefonnummer und Mailadresse der Vermittlerin in Ihrer Region erfahren Sie beim

**SRK Bern-Oberaargau, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal.
Tel. 062 923 28 60 (Mo – Fr 8.30 – 10.30) / info@srk-langenthal.ch**

Die Vermittlerin Ihrer Region unterstützt Sie gerne dabei, einen für Sie passenden Babysitter zu finden.

Alles Weitere geschieht nach gegenseitiger Absprache zwischen Ihnen und dem Babysitter.

Bei Schwierigkeiten suchen Sie den Dialog.

Rückmeldungen nehmen wir gerne entgegen. Damit ermöglichen Sie uns, die Vermittlungstätigkeit zu optimieren.

Wir vermitteln Ihnen nach Möglichkeit Babysitter, die den **Kurs Babysitting des Schweizerischen Roten Kreuzes** besucht haben.

Der Kurs umfasst folgende Inhalte:

Bedürfnisse des Kindes, Wickeln, Zubereitung und Verabreichung von Mahlzeiten für Babys und Kleinkinder, Beschäftigung der Kinder tagsüber, Kinder zu Bett bringen, Unfallverhütung und wichtigste Erste-Hilfe-Massnahmen.

Babysittereinsätze

Als Einsatzzeit gilt die Zeit von der Ankunft des Babysitters in der Familie bis zum Verlassen der Familie. Ein Einsatz sollte nicht länger als fünf Stunden dauern.

Sie als Eltern sind für eine gute Einführung des Babysitters verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, bei den ersten Einsätzen in der Nähe zu sein.

Der Babysitter:

- soll über die Dauer Ihrer Abwesenheit informiert sein
- muss wissen, wer bei Fragen und bei Bedarf benachrichtigt werden kann (Telefonnummer schriftlich geben!)
- benötigt Informationen über Lebensgewohnheiten, Eigenheiten, Fähigkeiten und Vorlieben der Kinder
- braucht Informationen über notwendiges Material, Örtlichkeiten, Spielplätze und Spazierwege
- betreut keine kranken Kinder oder Säuglinge, die jünger als 3 Monate sind
- betreut nie mehr als 3 Kinder
- benötigt während Ihrer Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel

Sie als Eltern:

- entschädigen den Babysitter unmittelbar nach seinem Einsatz gemäss der gemeinsamen Vereinbarung
- sorgen für die sichere Heimkehr Ihres Babysitters
- klären die Versicherungsfrage